

---

## Veranstaltungen

---

### **Landschaftsplanung und Naturschutz – Bericht über das Kolloquium des Bundes Deutscher Landschaftsarchitekten, IV Sachsen-Anhalt, der Architektenkammer und der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt**

Im Rahmen des Fortbildungsprogramms zu rechtlichen Aspekten und aus Anlass der 3. Landesgartenschau (LAGA) hatte die Architektenkammer Sachsen-Anhalt am 9. Juni 2010 zu einem gemeinsamen Kolloquium mit der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt eingeladen. Unter der Überschrift „Landschaftsplanung und Naturschutz“ wurden von fünf Fachreferenten Beiträge mit einer Schwerpunktsetzung auf Landschaftswert, Eingriffsregelung und Ökokonto vorgetragen.

Zur Einstimmung der überwiegend aus Planungsbüros und unteren Naturschutzbehörden angereisten Teilnehmer(innen) berichtete die Dezernatsleiterin „Entwicklung der Stadt Aschersleben“ über „Erfolge und Planungen der Stadt Aschersleben“ sowohl im Zuge der Vorbereitung und Ausrichtung der LAGA, als auch als Referenzstandort der Internationalen Bauausstellung „Stadtumbau Sachsen-Anhalt“. Frau Uhlig vermittelte in ihrem Vortrag die Prämissen, die aus einem anhaltenden Bevölkerungsschwund und dem Wegfall ehemals traditioneller Industriebetriebe resultierten und verwies auf die erfolgreiche Einbindung der Industriebrachen bei der Neuausrichtung des Leitbildes für die Stadt Aschersleben. Einen anschaulichen Praxisbezug erhielt der Einführungsvortrag auf dem am späten Nachmittag für alle Kolloquiumsteilnehmer organisierten LAGA-Rundgang durch die Ausführungen zur Nachnutzung des in die LAGA eingebundenen ehemaligen Großdruckerei-Geländes der Optima.

Im 2. Fachbeitrag referierte der freie Landschaftsarchitekt Wolfram Stock aus Thüringen über den gesellschaftlichen Wert der Landschaft. Er vermittelte seine Anschauungen und Erfahrungen auf Grundlage einer Herleitung der „Entwicklungskonzeption Mittleres Saaletal um Jena – eine bedeutende Kulturlandschaft Europas“. Dabei wur-

de der natur- und kulturbedeutsame Raum des Mittleren Saaletals auf rund 35 Kilometer Länge mit den Anforderungen des Wissenschafts-, Technologie- und Freizeitstandortes der Stadt Jena abgeglichen. Interessant war insbesondere der vorgestellte Ansatz einer Betrachtung des Raumes bei Nutzung von vier Ebenen (Saale-Bahn, B 88, Saale-Radwanderweg und Saale-Wasserwanderweg). Im Zusammenwirken mit den regionalen Akteuren wurden im Verlauf der Konzeptionserstellung aus über 100 Projektvorschlägen und Planungshinweisen letztendlich sieben Pilotprojekte für den Planungsraum herausgearbeitet. Den Planungsprozess abschließend, konnte mit der „Charta von Camburg“ eine lokalpolitische Willenserklärung erreicht werden. Sowohl der Landrat des Saale-Holzland-Kreises als auch die Bürgermeister der betroffenen Kommunen verpflichteten sich im Juni 2008 durch ihre Unterschriften, im Interesse der nachfolgenden Generationen zur Erhaltung des einmaligen Landschaftsbildes durch eine nachhaltige Nutzung und Bewirtschaftung des canyonartigen Talraumes um Jena aktiv beizutragen.

Die in den vorangegangenen Vorträgen nur unterschwellig tangierten Bezüge zur Eingriffsregelung rückte der für „Eingriffe“ zuständige Referatsleiter im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt ins Zentrum seiner Ausführungen. Als Ausgangspunkt der Betrachtung wurde von Herrn Dr. Hoppenworth die gesetzliche Situation seit Inkraftsetzung des neuen Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) zum 01.03.2010 gewählt. Seither sind viele landesrechtliche Regelungen nicht mehr wirksam und bedürften daher einer Anpassung an das Bundesrecht. Seit mehreren Wochen läuft dazu in Sachsen-Anhalt das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren. Die auf dem Kolloquium getroffenen Aussagen zum Gesetzestext und hier insbesondere zu den geplanten §§ 6 bis 9 standen daher unter dem Vorbehalt einer uneingeschränkten Übernahme in die vom Landtag zu beschließende Gesetzesfassung. Inhaltlich war für die Teilnehmer(innen) von besonderem In-

teresse, dass in Abweichung zu § 14 BNatSchG in Sachsen-Anhalt zukünftige Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Deichen, Dämmen und anderen Hochwasserschutzanlagen sowie die Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Zustands nach einem Schadensfall auf der vorhandenen Trasse nicht als Eingriffe angesehen werden sollen. Wie Herr Dr. Hoppenworth weiter ausführte, soll zukünftig auch hinsichtlich der im § 15, Abs. 4 BNatSchG getroffenen Regelung zur Sicherung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen eine landesspezifische Regelung erfolgen. Hier ist vorgesehen, dass die Verantwortung für die Ausführung, Unterhaltung und Sicherung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit befreiender Wirkung für den Verursacher des Eingriffs auf Dritte übertragen werden kann. Die geplante Übertragung ist jedoch an bestimmte Voraussetzungen gebunden, deren Kriterien durch eine Ministerialverordnung weiter zu untersetzen sind. Seinen Vortrag abschließend, stellte der Referent die derzeit geltende Ökokontoverordnung und die in § 9 des Gesetzentwurfes vorgesehenen Regelungen zum Ökokonto vor und schlug damit einen Bogen zu den beiden Vorträgen des Nachmittags.

Herr Prof. Horst Lange von der Hochschule Anhalt (FH) referierte nach der Mittagspause zu den „Möglichkeiten der Gemeinden zur Schaffung von Ökokonten“. Einleitend charakterisierte er den Naturschutzvollzug als Regelzuständigkeit der Naturschutzbehörden. Gleichwohl besitzen die Kommunen im Rahmen der Bauleitplanung, der Landschafts- und Grünordnungspläne, vielfältige Möglichkeiten, um im Innenbereich eine menschenwürdige Umwelt und natürliche Lebensgrundlagen zu erhalten und zu entwickeln. Zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen auf der Ebene des Flächennutzungs- und des Bebauungsplanes benannte Herr Prof. Lange Schwerpunkte und erläuterte diese anhand von Einzelfallbeispielen. Eine Abgrenzung der naturschutzrechtlichen gegenüber der baurechtlichen Eingriffsregelung war diesen Ausführungen vorangestellt worden. Nach Erläuterung weiterer relevanter Gesetzespassagen aus dem Baugesetzbuch und den Pflichten des Vorhabensträgers (§ 135a BauGB) stellte der Referent einen idealtypischen Ablauf der baurechtlichen Eingriffsregelung vor. Dabei standen die durch die Gemeinden festzusetzenden Vermeidungs- und

Ausgleichsmaßnahmen unter Nutzung der Ökokontoregelung im Mittelpunkt der Erläuterungen. Mit Ausführungen zur persönlichen Bewertung der Vor- und Nachteile von Flächenpool und Ökokonto fand der Vortrag seinen Abschluss.

Wie an einem roten Faden konnte Frau Pozimski von der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt an den Beitrag von Herrn Prof. Lange anschließen. Nach einem kurzen Überblick zu den drei Hauptaufgaben der Landgesellschaft, dem Flächenmanagement, der landwirtschaftlichen Betreuung und der Durchführung von Planungen im ländlichen Raum, wurde das Ökopoolmodell aus den heterogenen und vielfach konkurrierenden Flächennutzungsansprüchen hergeleitet. Dabei stellte Frau Pozimski die einzelnen Bearbeitungsschritte von der Flächenauswahl im Suchraum/Naturraum bis zur dauerhaften Sicherung bei vorrangig angestrebten Maßnahmen mit einem nutzungsintegrierten Ansatz vor. Anschaulich abgerundet wurden diese Ausführungen durch die beispielhafte Vorstellung des Projektablaufes an einer der Ökopoolflächen der Landgesellschaft, der südlichen Saaleaue bei Calbe.

Mit einer organisierten Führung über das LAGA-Gelände fand der sehr informative Fortbildungstag der Architektenkammer Sachsen-Anhalt für alle Teilnehmer einen praxisbezogenen und zugleich auch entspannenden Abschluss.

Dr. WOLFGANG WENDT

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt  
Fachbereich Naturschutz  
Reideburger Str. 47 · 06116 Halle (Saale)  
E-Mail:  
wolfgang.wendt@lau.mlu.sachsen-anhalt.de